

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

FDP-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich:
Übrige Fraktionen und Kreistagsabgeordnete
Dezernate

bearbeitende Dienststelle

Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Straße 31

Ansprechpartner/in **Raum**

Torsten Köhler 265

Kontakt

Telefon: 05121 309-2651

Fax: 05121 309 95-2651

torsten.koehler@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

17.03.2021

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(205) Corona 2020/21

Datum

15.04.2021

**Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Kreistag;
Anfrage zu den verzögerten Corona-Impfungen in den Hildesheimer Krankenhäusern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.03.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,

laut Berichten in der HAZ vom 6.3.2021 und in den Folgetagen kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Impfung des Personals in den Hildesheimer Krankenhäusern. Nach einer ersten Impfung von jeweils 250 Personen am 9. Januar 2021 wurden offenbar zwei Monate lang gar keine Erstimpfungen mehr durchgeführt. Erst nach den oben genannten Zeitungsberichten scheint die planmäßige Durchimpfung des Krankenhauspersonals wieder anzulaufen.

In Anbetracht dessen, dass die Hildesheimer Feuerwehr wohl schon durchgeimpft wurde, das Alfelder Krankenhaus Ende letzten Jahres wegen eines Corona-Ausbruchs kurz vor der Schließung stand, weitere Ausbrüche in den Krankenhäusern möglicherweise bei einem geimpften Personal hätten vermieden werden können und die Krankenhäuser zu den Grundpfeilern der Gesundheitsversorgung, insbesondere in Corona-Zeiten gehören, haben wir folgende Fragen:

1. Was sind die Ursachen für die zweimonatige Verzögerung bei der Weiterimpfung von Krankenhauspersonal im Landkreis Hildesheim? Haben Sie dazu persönlich Kontakt mit den betroffenen Krankenhäusern aufgenommen, um die Angelegenheit zu klären und sich selbst ein Bild von den Ursachen zu machen?

2. Laut Zeitungsbericht gab es wohl „Kommunikationsprobleme“ unterschiedlichster Art. Warum ist die Verwaltung nicht aktiv auf die Krankenhäuser zugegangen, um eine Fortsetzung der notwendigen Impfungen zu erreichen, zumal die Krankenhäuser ausdrücklich ihre Impfbereitschaft bekundet hatten?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

3. Ist nicht die Impfung des gesamten Krankenhauspersonals sinnvoll? Wenn z.B. in einem Steri Covid-19 ausbricht, ist ein Krankenhaus auch lahmgelegt.

4. Gab es Personalprobleme in der Verwaltung, die zu den genannten Verzögerungen beigetragen haben?

5. Gibt es Überlegungen, wie weitere Verzögerungen bei den Coronaimpfungen in dieser und anderen Prioritäts-Gruppen vermieden werden können? Was sind die Konzepte dazu?

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich ausführen, dass die Impfzentren bereits vor der ersten Impfstofflieferung Kontakt mit den vier Akutkrankenhäusern bezüglich der Impfungen aufgenommen haben. Ein erstes Informationsschreiben mit Hinweisen zum Procedere erfolgte durch die Organisatorischen Leiter der Impfzentren am 30.12.2021.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass seit der ersten Impfstofflieferung die Liefermenge der limitierende Faktor für alle Impfwünsche der impfberechtigten Personen ist. Die Anzahl der Impfberechtigten übersteigt seit Beginn der Impfungen deutlich die Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffes. Darüber hinaus waren zu Beginn der Impfkampagne auch die Impfungen in den Senioren- und Pflegeheimen mit oberster Priorität durchzuführen.

Trotz dieser Grundproblematik und der Problematik des Impfstoffes AstraZeneca sind die Impfungen der impfberechtigten Personen in den hiesigen Akutkrankenhäusern sehr weit fortgeschritten und werden bis zum Ende der 16 Kalenderwoche abgeschlossen sein. Sofern in der Folge für einzelne Nachzügler noch Bedarf bestehen sollte, werden diese Impfungen in den Impfzentren möglich sein.

Zu 1)

Es ist auf Grund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Landrates derzeit nicht bekannt, ob der Landrat persönlich Kontakt mit dem betroffenen Helios-Klinikum aufgenommen hat. Mein Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz hat nach dem zitierten Pressebericht allerdings kurzfristig Kontakt zum Geschäftsführer des Helios-Klinikums aufgenommen und das Gespräch gesucht.

Zu 2)

Die Impfzentren standen durch ihre Organisatorischen Leiter (OrgL) grundsätzlich seit dem 30.12.2020 in regelmäßigen Kontakt mit den Krankenhäusern. Daher wurden die ersten Impfungen in den Hildesheimer Krankenhäusern bereits am 09.01.2021 durchgeführt, am fünften Tag der Impfkampagne. Im AMEOS-Klinikum Alfeld wurden die ersten Impfungen am 11.01.2021 und im Johanniter-Krankenhaus Gronau am 15.01.2021 durchgeführt.

Bezüglich des St.Bernward-Krankenhaus in Hildesheim, des Johanniter-Krankenhaus Gronau und des AMEOS-Klinikums Alfeld sind der Verwaltung keine Kommunikationsdefizite bekannt geworden. Lediglich bezüglich des HELIOS-Klinikums gab es temporäre Kommunikationsprobleme, die in der Folge dann auch zu dem Bericht in der HiAZ führten. Diese waren durch den unabsehbaren, plötzlichen (und in der Folge langfristigen) krankheitsbedingten Ausfall des verantwortlichen OrgL des Impfzentrums Hildesheim Anfang März begründet.

Zu 3)

Durch den Wortlaut des § 2 der CoronaimpfV wurde im Januar explizit nur dasjenige Krankenhauspersonal zur Impfung zugelassen, welches in Intensivstationen, Notaufnahmen, Bereichen mit aerosolgenerierenden Tätigkeiten oder Bereichen mit besonders gefährdeten Patienten (Onkologie/Transplantationsmedizin) seinen Dienst versieht. Das übrige Krankenhauspersonal wurde aufgrund der CoronaimpfV in der zweiten Prioritätskategorie verortet, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Impfung zugelassen wurde. Seit dieser Öffnung werden die Krankenhäuser stetig und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten mit Impfstoff zur Immunisierung des Personals versorgt.

Zu 4)

Nein, im übrigen sh. unter 2.

Zu 5)

Besondere Konzepte sind aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich, weil diese nur für standardisierte Situationen geeignet sind. Das Impfgeschehen ist aber so dynamisch, dass in den allermeisten Fällen kurzfristig eine schnelle situative Reaktion auf die jeweilige Problemstellung erforderlich ist.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die besondere Aufbauorganisation in den Impfbüros sowie die Möglichkeiten des Mobilen Impfens, die Einbindung der niedergelassenen Allgemeinmediziner, der Fach- und Betriebsärzte und ggf. der Krankenhäuser den Anforderungen grundsätzlich genügen, sofern Impfstoff in ausreichender Menge vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Wißmann